

Anmeldeinformation für SJ 2021/2022

Auf Grund der Covid-Maßnahmen beachten Sie folgende Richtlinien beim Schulbesuch im Rahmen der persönlichen Anmeldung:

- Im Haus besteht FFP2-Maskenpflicht, die Maske ist selbst mitzubringen.
- Desinfizieren Sie sich beim Ankommen die Hände (Desinfektionsmittel stehen bereit)
- Halten Sie durchgehend den vorgeschriebenen Abstand von 2 m ein.
- Es darf nur eine Person pro Aufnahmewerber*in, vorzugsweise ein Erziehungsberechtigter, mit der Anmeldung ins Schulhaus.
- Wir nehmen die Anmeldung nur vollständig entgegen. Bitte überprüfen Sie, ob Sie alle notwendigen Unterlagen mithaben.
- Es gibt keine Möglichkeit zum Kopieren im Haus.

Anmeldezeitraum

Bitte schauen sie regelmäßig auf unserer Homepage nach, da es auf Grund der Corona Situation zu kurzfristigen Änderungen kommen kann!

Die Reihung erfolgt anhand der Noten der Schulnachricht und nicht nach dem Zeitpunkt der Abgabe, daher ist es nicht notwendig gleich in den ersten Tagen zu kommen.

Montag, 1. Februar und Dienstag, 2. Februar 2021

von 8:00 bis 11:30 Uhr und

Montag, 8. Februar bis Freitag, 19. Februar 2021

von 9:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Anmeldung nur dann reihen können, wenn das Schulzentrum HTL HAK Ungargasse die erste Schule ist, an der Sie sich anmelden. Die Anmeldung wird mit einem Stempel auf der Rückseite Ihres letzten Zeugnisses/Schulnachricht bestätigt.

Neuanmeldungen für

**Handelsakademie und
Handelsschule**

**HAK
HAS**

werden am **1. Stock im Gangbereich** entgegengenommen

Neumeldungen für

**HTL Wirtschaftsingenieure – Betriebsinformatik
HTL Informationstechnologie – Netzwerktechnik
Fachschule Informationstechnik
Fachschule Maschinenbau - Fertigungstechnik
Fachschule Lederdesign**

**HW
HI
FI
FT
FL**

am **1. Stock im Gangbereich gegenüber der Direktion.**

Wichtige Info für Bewerber/Bewerberinnen mit Handicap

Bewerber und Bewerberinnen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen müssen **unbedingt** telefonisch mit dem Direktionssekretariat (01/713 15 18 - 1108) einen **Termin für die Anmeldung vereinbaren** um ein Aufnahmegespräch mit der Bildungsberatung und der Schulärztin zu gewährleisten.

Abzugebende Unterlagen für die Anmeldung

Für die Anmeldung benötigen wir das **vollständig** ausgefüllte **Anmeldeformular**, den **Gesundheitsfragebogen** und folgende Dokumente müssen in **Kopie** dem Anmeldebogen beigelegt werden (**Originale** bitte auch mitbringen):

- **Geburtsurkunde**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass**
- **Meldezettel**
- **Vormundschaftsdekret/Obsorgebescheid** (nur bei geschiedenen Eltern)
- **Foto** (aufkleben oder auf Rückseite beschriften)
- **Jahreszeugnis** der **3. Klasse** (7. Schulstufe) AHS, NMS, MS-SV oder HS
- **Schulnachricht** der **4. Klasse** (8. Schulstufe) AHS, NMS, MS-SV oder HS
und wenn bereits vorhanden:
- **Jahreszeugnis** der **4. Klasse** (8. Schulstufe) AHS, NMS, MS-SV, HS
- **Schulnachricht** d. Polytechnischen Schule/etwaiger anderer Schulen (FMS, BMHS, ...)
- **Jahreszeugnis** d. Polytechnischen Schule/etwaiger anderer Schulen (FMS, BMHS, ...)
- **ärztliche Befunde** (soweit vorhanden) – gilt nur für Schüler/Schülerinnen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Info für bereits vorangemeldete Schülerinnen und Schüler

Vorangemeldete Schülerinnen und Schüler müssen während der gesetzlichen Anmeldefrist noch das **Original** und eine **Kopie** der Schulnachricht der 8. Schulstufe abgeben.

Schülerinnen und Schüler, die bereits eine 9. oder 10. Schulstufe besuchen/besucht haben, brauchen die Schulnachricht von der zurzeit besuchten Schule bzw. das Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schule. Bitte immer **Kopie** und **Original** mitbringen.

Achtung nicht vergessen! Sollten bei der Voranmeldung noch andere Dokumente gefehlt haben, bitte diese auch in Kopie mitbringen.

Die Abgabe erfolgt im Eingangsbereich der Schule unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen!

Bekanntgabe der vorläufig^{*)} aufgenommenen und aus Platzmangel abgewiesenen Schülerinnen und Schüler

per Brief und Aushang am Schultor voraussichtlich

Mitte März 2021

(genauer Termin wird noch bekannt gegeben)

***)** Sofern die gesetzlichen Aufnahmekriterien erfüllt sind.

Weiteres Vorgehen für vorläufig^{*)} aufgenommene Schülerinnen und Schüler

- **Bitte beachten Sie, dass die Annahme des Schulplatzes verpflichtend ist.** Sollten Sie den Platz nicht annehmen wollen, ist dies nur durch eine schriftliche Begründung zulässig.
- **Aufgenommene Schülerinnen und Schüler müssen nach Bekanntgabe der Aufnahme die Inanspruchnahme des Schulplatzes per E-Mail (anmelden@szu.at) bestätigen.**

(genauer Termin wird noch bekannt gegeben)

Schülerinnen und Schüler, von denen wir innerhalb der angegebenen Frist **keine Bestätigung** erhalten, **verlieren ihren gesicherten Platz** und er wird an eine wartende Bewerberin oder einen wartenden Bewerber weitergegeben.

- **Abgabetermin der Schulerfolgsbestätigung** für alle Schülerinnen und Schüler

zwischen 21. bis 25. Juni 2021 per E-Mail an: anmelden@szu.at

In Ausnahmefällen, wenn nicht anders möglich, Abgabe von 9:00 bis 16:00 Uhr beim Portier der Schule

Für Schülerinnen und Schüler aus einer Allgemeinbildenden höheren Schule (**AHS**) ist die Abgabe der Schulerfolgsbestätigung notwendig, da wir den Nachweis des positiven Abschlusses der 8. Schulstufe benötigen.

Für Schülerinnen und Schüler aus einer Mittelschule (**MS**), Neuen Mittelschule (**NMS**), Hauptschule (**HS**), Polytechnischen Schule (**PS**) oder einer ein- oder zweijährigen Fachmittelschule (**FMS**) ist die rechtzeitige Abgabe zwingend notwendig, da anhand der Schulerfolgsbestätigung festgestellt wird, wer eine **gesetzliche Aufnahmeprüfung** machen muss. Sollten Sie diesen Termin versäumen, ist eine Aufnahme **nicht** möglich.

- **Bekanntgabe der Schülerinnen und Schüler**, die eine **gesetzliche Aufnahmeprüfung** machen müssen, ist am

Montag, 28. Juni 2021 ab 15:00 Uhr
per Aushang am Schultor

Wir weisen darauf hin, dass eine schriftliche oder telefonische Verständigung seitens der Schule nicht stattfindet.

Die schriftliche Prüfung findet am **Dienstag, 29. Juni 2021** und die mündliche Prüfung am **Mittwoch, 30. Juni 2021** statt.

- Schülerinnen und Schüler die bereits eine berufsbildende mittlere (**BMS**) bzw. berufsbildende höhere Schule (**BHS**) besuchen, müssen am **Freitag, 2. Juli 2021** das **Jahreszeugnis** per Mail übersenden. In Ausnahmefällen Abgabe einer **Kopie** beim Portier der Schule.

***) Sofern die gesetzlichen Aufnahmekriterien erfüllt sind.**

Wann muss eine gesetzliche Aufnahmeprüfung gemacht werden?



Wann muss eine Aufnahmeprüfung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen abgelegt werden?

Für alle AufnahmebewerberInnen gilt grundsätzlich: **positiver Abschluss der 8. Schulstufe** [siehe SchUG § 28 (3)]. Die Pflichtgegenstände Latein/Zweite lebende Fremdsprache und Geometrisches Zeichnen sowie schulautonome Pflichtgegenstände und Schwerpunktgegenstände sind ausgenommen! **Achtung AHS:** für Aufnahme BMS: 4. oder 5. Klasse positiv, für Aufnahme BHS: 4. oder höhere Klasse positiv. Für eine eventuell abzulegende Aufnahmeprüfung an BMHS werden nur die Noten in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache herangezogen.

Aufnahme wird angestrebt in eine berufsbildende mittlere Schule:

↕ bisher besuchte Schulart ↕	Aufnahmeprüfung: ja/nein
AHS (4. oder 5. Klasse positiv)	nein
Wiener Mittelschule (WMS), Neue Mittelschule (NMS):	
- vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen (D,E,M)	nein
- grundlegende Allgemeinbildung (D,E,M) mit „Befriedigend“	nein
- grundlegende Allgemeinbildung (D,E,M) in einem einzigsten Pflichtgegenstand mit „Genügend“	ja (oder Beschluss der Klassenkonferenz liegt vor)
- grundlegende Allgemeinbildung (D,E,M) in 2 - 3 Pflichtgegenständen mit „Genügend“	ja
Mittelschule Schulversuch 2019/20 (MS-SV 2019/20)	
Standard AHS	nein
Standard (D,E,M) „Sehr gut“ „Gut“ „Befriedigend“	nein
Standard (DEM) schlechter als „Befriedigend“	ja
Polytechnische Schule (bzw. Fachmittelschule) in der 9. Schulstufe oder 1. Klasse BMS positiv	nein
Schulen mit eigenem Organisationsstatut ¹⁾	ja

Für alle ein- und zweijährigen BMS genügt der positive Abschluss der 8. Schulstufe

Anmerkung:

¹⁾ "Für die Aufnahme von Schüler/innen, die eine Privatschule mit eigenem Organisationsstatut besuchen, sind jedenfalls Aufnahmeprüfungen für die Aufnahme in die 9. Schulstufe (keine Prüfung ist für die PTS/FMS und die Übergangsstufe des ORGs abzulegen) vorzunehmen." - (BMBWF Rundschreiben Nr. 16/2018).

Gesetzliche Grundlagen:

§ 12 Schulpflichtgesetz 1985, § 3 Abs. 6 und § 29 Abs. 5 Schulunterrichtsgesetz
§ 40 Abs. 3 und 3a, § 55 Abs. 1, § 68 Abs. 1 und 2 Schulorganisationsgesetz

Aufnahme wird angestrebt in eine berufsbildende höhere Schule ²⁾:

↕ bisher besuchte Schulart ↕	Aufnahmsprüfung: ja/nein
AHS (4. oder höhere Klasse positiv)	nein
Neue Mittelschule (NMS), Wiener MittelSchule (WMS):	
- vertiefte Allgemeinbildung in allen 3 Pflichtgegenständen	nein
- grundlegende Allgemeinbildung in einem einzigen Pflichtgegenstand	ja (oder Beschluss der Klassenkonferenz liegt vor)
- grundlegende Allgemeinbildung in 2 - 3 Pflichtgegenständen	ja
Mittelschule Schulversuch 2019/20 (MS-SV 2019/20)	
Standard AHS	nein
Standard (D,E,M) „Sehr gut“ oder „Gut“	nein
Standard (D,E,M) schlechter als „Gut“	ja
Polytechnische Schule(PTS)/Fachmittelschule(FMS) in der 9. Schulstufe oder 1. Klasse BMS positiv	nein
Schulen mit eigenem Organisationsstatut ¹⁾	ja

Anmerkung:

¹⁾ "Für die Aufnahme von Schüler/innen, die eine **Privatschule mit eigenem Organisationsstatut** besuchen, sind jedenfalls Aufnahmsprüfungen für die Aufnahme in die 9. Schulstufe (keine Prüfung ist für die PTS/FMS und die Übergangsstufe des ORGs abzulegen) vorzunehmen." - ((BMBWF Rundschreiben Nr. 16/2018).

Gesetzliche Grundlagen:

§ 12 Schulpflichtgesetz 1985, § 3 Abs. 6 und § 29 Abs. 5 Schulunterrichtsgesetz
§ 40 Abs. 3 und 3a, § 55 Abs. 1, § 68 Abs. 1 und 2 Schulorganisationsgesetz

²⁾ "Für die Aufnahme in eine **Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP)** gelten die gleichen Bedingungen wie für die Aufnahme in eine BHS allerdings mit der Einschränkung, dass nur Zeugnisse von AHS, WMS, NMS und MS-SV 2019/20 herangezogen werden – keine Anerkennung von Zeugnissen PTS/FMS, BMHS oder Übergangsstufe BMHS."

Gesetzliche Grundlagen:

SchOrgG § 97 Abs. 1 und 1a und Aufnahms- und Eignungsprüfungsverordnung § 5 Abs. 3

Termine für die gesetzliche Aufnahmeprüfung

Die gesetzliche Aufnahmeprüfung besteht aus einem **schriftlichen** und einem **mündlichen** Teil. Sie umfasst den Stoff der 4. Klasse Hauptschule in den Gegenständen Deutsch, Mathematik, Englisch. Die schriftliche Prüfung dauert eine Stunde, die mündliche höchstens 15 Minuten.

Schriftliche Aufnahmeprüfung:

Dienstag, 29. Juni 2021

Deutsch	08:30 Uhr
Englisch	10:30 Uhr
Mathematik	12:30 Uhr

(Taschenrechner und Geo-Dreieck mitnehmen)

Die Bekanntgabe des Ergebnisses, wer zur mündlichen Prüfung antreten muss, erfolgt um ca. 14:00 Uhr. Die Anwesenheit eines/einer Erziehungsberechtigten ist unbedingt notwendig!

Mündliche Aufnahmeprüfung:

(für alle, die die schriftliche Prüfung nicht bestanden haben)

Mittwoch, 30. Juni 2021 ab 9:00 Uhr

Uhrzeit der Bekanntgabe des Ergebnisses wird den Prüfungskandidat*innen mitgeteilt. Die Anwesenheit eines/einer Erziehungsberechtigten ist unbedingt notwendig!

Aushang der endgültigen Aufnahmelisten am Schultor

am Montag, 5. Juli 2021 ab 15:00 Uhr

Für alle aufgenommenen Schüler/Schülerinnen beginnt der Unterricht

am Montag, 6. September 2021

um 10:15 Uhr

WICHTIG für den ersten Schultag!

Am ersten Schultag muss jede Schülerin und jeder Schüler das Original und eine Kopie des Jahreszeugnisses beim Klassenvorstand/ bei der Klassenvorständin abgeben!